



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### Steuereinnahmen und Rentabilität von Windenergieanlagen im Landkreis Börde

Kleine Anfrage - KA 7/2506

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Gewerbesteuererinnahmen von Windenergieanlagen (WEA) und Windparks erhalten die Standortkommunen zu 70,0 % und die entfernten Unternehmenssitze der Betreibergesellschaften zu 30,0 %. Es existieren verschiedene Vorschläge das Verhältnis zugunsten der Standortkommunen zu verändern oder die Steuereinnahmen aus Windenergieanlagen und Windparks im kommunalen Finanzausgleich nur teilweise zu berücksichtigen. Aus Brandenburg kommt der Vorschlag einer „kommunalen Windradsteuer“. Auch eine Außenbereichssteuer ist im Gespräch.

Im Hinblick auf die in Drs. 7/4079 geäußerten Bedenken der Landesregierung zur Abgabenordnung (AO) § 30 Steuergeheimnis wird auf die

AO § 30

„5. Für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht;

ein zwingendes öffentliches Interesse ist namentlich gegeben, wenn

c) die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnameraum - nach Terminabsprache möglich.

(Ausgegeben am 16.05.2019)

erheblich zu erschüttern; die Entscheidung trifft die zuständige oberste Finanzbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen; vor der Richtigstellung soll der Steuerpflichtige gehört werden.“

verwiesen.

Der Anfall und die Verteilung der Gewerbesteuer bei WEA wird in der Öffentlichkeit seit Einführung dieser Energieerzeugungsform heftig diskutiert. Falsche Vorstellungen über den tatsächlichen Umfang der jeweiligen zu entrichtenden Gewerbesteuern seitens der einzelnen Betreiber der WEA, haben in vielen Gemeinden zu positiven Entscheidungen für die Errichtung von WEA und Windparks geführt.

Aktuell wird klar, dass WEA auch Investitionsobjekte darstellen und immer mehr Betreiber ihren Firmensitz weit außerhalb des eigentlichen Produktionsstandortes haben.

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Windenergieanlagen werden im Land Sachsen-Anhalt bzw. in den in der Anlage 1 benannten Landkreisen derzeit von den dort aufgeführten Unternehmen und Gesellschaften betrieben. Ebenfalls beteiligte natürlichen Personen werden nur im nichtöffentlichen Teil dieser Kleinen Anfrage aufgeführt, für diesen wird die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT) zugrunde gelegt.

In der hier versandten Fassung der Beantwortung der Kleinen Anfrage sind lediglich die Namen von Unternehmen und Gesellschaften enthalten.

#### **Frage 1:**

**Welche Betreiber von Windenergieanlagen oder Unternehmen, die Windenergieanlagen in Standortgemeinden des Landkreises Börde betreiben, haben ihren Verwaltungssitz im Landkreis Börde, in Sachsen-Anhalt, in anderen Bundesländern, in EU-Ländern und in Ländern außerhalb der EU?**

**Bitte die Betreiber je WEA bzw. WEA in Windparks und Windvorranggebieten dem Landkreis, anderen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt, den Bundesländern, EU-Staaten und Ländern außerhalb der EU zuordnen.**

#### **Antwort zu Frage 1:**

Windenergieanlagen werden im Landkreis Börde derzeit von den in Anlage 1 aufgeführten Unternehmen und Gesellschaften betrieben. Näheres ist in der Vorbemerkung erläutert.

#### **Frage 2:**

**Wie oft wurden die in Frage 1 ermittelten WEA in den jeweiligen Windparks der Windvorranggebiete bzw. WEA außerhalb der Windvorranggebiete seit ihrer Inbetriebnahme vom Erstbetreiber bzw. Bauherren (Projektentwickler) erneut an weitere Betreiber und Unternehmen veräußert?**

**Bitte die Entwicklung der Betreiber bzw. Unternehmen je WEA darstellen.**

**Antwort zu Frage 2:**

Der Landesregierung liegen zu Eigentümerwechseln keine Angaben vor. Die Betreiberwechsel werden nicht nachvollziehbar chronologisch vorgehalten. Zu jeder Windenergieanlage wird behördlicherseits jeweils der aktuelle Betreiber - im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) als Verantwortlicher für die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Betreiberpflichten bzw. für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben - erfasst. Bei mitgeteiltem Betreiberwechsel ist dies dann der neue Betreiber, wie zu Frage 1 angegeben.

Zur Nacherhebung zurückliegender Betreiberwechsel je WEA seit Inbetriebnahme wäre eine manuelle Durchsicht des Aktenbestandes des Landkreises erforderlich. Dies stellt nach hiesiger Einschätzung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand dar.

**Frage 3:**

**Welche der in Frage 1 benannten Betreiber/Unternehmen zahlen Gewerbesteuern in Standortgemeinden des Landkreises Börde oder in Sachsen-Anhalt?**

**Das Steueraufkommen für die Standortgemeinden und Städte bitte entsprechend Frage 1 von 2014 bis 2018 darstellen.**

**Bitte auch die Betreiber auflisten, die den Schwellenwert von 24.500 Euro/Jahr nicht erreichen bzw. bei denen für die WEA noch Abschreibungsbeträge für die einzelnen Wirtschaftsgüter anfallen, wobei keine Gewerbesteuern zu entrichten sind.**

**Antwort zu Frage 3:**

Der Fragesteller verweist in seiner Vorbemerkung im Hinblick auf die von der Landesregierung in Drs. 7/4079 geäußerten Bedenken zum Steuergeheimnis auf die Regelung des § 30 Absatz 4 Nr. 5 Buchstabe c) Abgabenordnung. Er geht offensichtlich davon aus, dass nach der von ihm zitierten Vorschrift eine Beantwortung seiner Fragen auch zu den vom Steuergeheimnis geschützten Daten zulässig ist.

Diese Einschätzung wird von der Landesregierung nicht geteilt. Die Fragen, die sich auf personenbezogene Daten aus einem Verfahren in Steuersachen beziehen, können inhaltlich nicht beantwortet werden, weil diese Daten durch das Steuergeheimnis geschützt sind und kein Offenbarungstatbestand zu bejahen ist.

Die Offenbarung ist nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Abgabenordnung zulässig, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Der Begriff des zwingenden öffentlichen Interesses ist in der Abgabenordnung zwar nicht abschließend geregelt. Der Gesetzgeber hat jedoch durch die Aufzählung von Regelbeispielen in § 30 Abs. 4 Nr. 5 Abgabenordnung die Richtung angegeben, in der dieser Begriff auszulegen ist. Es entspricht der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verwaltungsauffassung, dass sich aus der Aufzählung nach dem Willen des Gesetzgebers weder das Informationsinteresse einzelner noch die allgemeinen Kontrollrechte des Parlaments als zwingendes öffentliches Interesse im Sinne des § 30 Abgabenordnung begründen lässt.

Das Regelbeispiel in § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c) Abgabenordnung begründet nur ein Abwehrrecht der Verwaltung. Adressat dieser Norm ist die Verwaltung selbst. Sie hat zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie richtigstellen will. Sie hat dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren und sich auf die zur Richtigstel-

lung erforderliche Offenbarung zu beschränken. Abgesehen von der Bedeutung der Vorschrift für Untersuchungsausschüsse dient die Vorschrift nicht dem Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit oder der Parlamente. Nach ihrem Wortlaut geht es lediglich um die Richtigstellung von unwahren Tatsachenbehauptungen, nicht um die Sachaufklärung als solche. Konkrete unwahre Tatsachenbehauptungen, die bei Unterbleiben der Richtigstellung durch Offenbarung der vom Steuergeheimnis geschützten Daten schwere Nachteile für das allgemeine Wohl bedeuten würden, sind für die Landesregierung entgegen der Ansicht des Fragestellers nicht ersichtlich.

**Frage 4:**

**Welche weiteren Abgaben oder Steuern (Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) leisten die in Frage 1 ermittelten Windenergieanlagenbetreiber im Landkreis Börde oder in Sachsen-Anhalt?**

**Bitte nach Art der Abgaben und Zahlungen an Gemeinden und Städte den Betreibern der Windparks, WEA und einzelnen WEA außerhalb von Windvorranggebieten zuordnen.**

**Antwort zu Frage 4:**

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes (LvWA) können Angaben über Abgaben oder Steuerzahlungen von Unternehmen, welche im Landkreis Börde Windenergieanlagen betreiben, unter Berufung auf das Steuergeheimnis gemäß der Abgabenordnung § 30 AO von den Gemeinden nicht gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Frage 5:**

**Wie viele Arbeitskräfte werden von den in Frage 1 gelisteten Betreibern jeweils direkt im Landkreis Börde oder in Sachsen-Anhalt beschäftigt?**

**Bitte die entsprechenden Arbeitskräfte mit Qualifikation und Tätigkeit den Betreibern aus Frage 1 zuordnen.**

**Antwort zu Frage 5:**

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Beschäftigungs- und Qualifikationssituation bei den hier in Rede stehenden Betreibern von Windenergieanlagen vor. Nach Einschätzung der Landesregierung ist der direkte arbeitsmarktpolitische Effekt am unmittelbaren Standort von Windenergieanlagen zu vernachlässigen, da dort lediglich notwendige Service- und Wartungsleistungen durch beauftragte Fachfirmen erbracht werden (Auftrags- bzw. betriebsfremde Leistungen).

**Frage 6:**

**Wie hoch ist die jeweilige Bruttostromerzeugung (MW), die den in Frage 1 ermittelten Betreibern des Landkreises Börde zugeordnet werden kann?**

**Bitte die entsprechenden Strommengen den Betreibern nach Windenergieanlagen oder Windparks zuordnen.**

**Antwort zu Frage 6:**

Die Bruttostromerzeugung aus dem erneuerbaren Energieträger Wind betrug 2017 insgesamt 8.798 GWh in Sachsen-Anhalt. Dies bedeutet einen Zuwachs von 26 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Bruttostromerzeugung aus Windenergieanlagen liegt bei

den erneuerbaren Energien mit aktuell 5,122 MW installierter Leistung im Land Sachsen-Anhalt auf Platz 1 (62,29 %).

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine betreiberspezifischen Daten vor.

**Frage 7:**

**Welchen Gewinn (Euro) erzielte der - von den in Frage 1 gelisteten Betreibern des Landkreises Börde - erzeugte Windstrom (MW)?**

**Bitte die erzielten Strompreise den in Frage 1 gelisteten Betreibern zuordnen.**

**Antwort zu Frage 7:**

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu den betriebswirtschaftlichen Angaben und Gegebenheiten der gelisteten Betreiber vor. Soweit diese Betreiber einer Veröffentlichungspflicht im Bundesanzeiger unterliegen, wären gegebenenfalls im Rahmen des veröffentlichten Jahresabschlusses relevante Kennziffern auszuweisen. Dies im Einzelfall zu prüfen bzw. zu recherchieren stellt nach hiesiger Einschätzung einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand dar.

**Frage 8:**

**Wie hoch waren die festgelegten Vergütungszahlungen für die Anlagenbetreiber des Landkreises Börde, die aus der EEG-Umlage für Stromverbraucher finanziert werden?**

**Bitte die seit 2000 gezahlten Vergütungen den in Frage 1 gelisteten Betreibern zuordnen.**

**Antwort zu Frage 8:**

Gemäß Monitoringbericht 2018 der Bundesnetzagentur (BNetzA) lag die durchschnittliche Vergütungszahlung an Betreiber von Windenergieanlagen onshore 2017 bei 6,6 ct/kWh (Windenergieanlagen mit Zahlungsanspruch und Registratur im Marktstammdatenregister).

Bei der spezifischen Höhe der Vergütungszahlung ist u. a. das nach Errichtung der Windenergieanlagen geltende EEG und die Standortgüte (§ 36h Abs. 5 EEG 2017) anzuwenden. Der Landesregierung ist eine Aussage zur Fragestellung unter anderem aufgrund der Nichtveröffentlichung der Standortgüte grundsätzlich nicht möglich.

**Frage 9:**

**In welcher Höhe wurde der Ausbau der Windenergie im Landkreis Börde bis heute mit Landesmitteln gefördert?**

**Bitte Anzahl der Projekte und Fördergelder (Euro) mit Förderträgern seit 1990 auflisten.**

**Antwort zu Frage 9:**

Durch die Landesregierung wurde kein Ausbau der Windenergie gefördert.

**Frage 10:**

**Wie hoch waren die eingenommenen Gelder (Euro) des Landes Sachsen-Anhalt - im Rahmen der Grunderwerbssteuer - aus Grundstücksverkäufen an die in Frage 1 gelisteten Betreiber der WEA im Landkreis Börde?**

**Antwort zu Frage 10:**

Unter Berufung auf das Steuergeheimnis gemäß der Abgabenordnung § 30 AO können von den Gemeinden keine Angaben gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Frage 11:**

**Welche Montage- und Serviceunternehmen aus dem Landkreis Börde bzw. des Landes Sachsen-Anhalt nehmen die turnusmäßigen Wartungsarbeiten für die in Frage 1 gelisteten Betreiber der WEA wahr?**

**Antwort zu Frage 11:**

Der Landesregierung liegen über Auftragsvergaben der Windanlagenbetreiber zur Durchführung von Wartungsarbeiten keine Erkenntnisse vor. Die hier in Rede stehenden Auftragsvergaben erfolgen nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und sind gegenüber der Landesregierung nicht anzeige- bzw. mitteilungspflichtig.

**Frage 12:**

**Welche Firmen bzw. Unternehmen im Landkreis Börde stellen Teile von WEA her bzw. gelten als Zulieferer beim Bau von WEA?  
Bitte entsprechende Unternehmen mit Produktionsumfang der jeweiligen WEA-Teile seit Produktionsbeginn listen.**

**Antwort zu Frage 12:**

Im Landkreis Börde sind keine Unternehmensbetriebsstätten ansässig, die Windkraftanlagen bzw. deren Hauptkomponenten (Windräder) herstellen.

Über etwaige Zuliefererstrukturen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Diese gestalten sich nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und sind gegenüber der Landesregierung nicht anzeige- bzw. mitteilungspflichtig.

**Frage 13:**

**Welche Firmen bzw. Unternehmen im Landkreis Börde sind in der Lage, Teile von WEA zu recyceln bzw. wieder zu verwerten?  
Bitte den Firmen und Unternehmen die jeweiligen Teile bzw. Werkstoffe zuzuordnen.**

**Antwort zu Frage 13:**

Bei der Demontage, Reparatur oder Wartung von WEA anfallende Teile sind folgenden Abfallarten nach der Abfallverzeichnis-Verordnung zuzuordnen, die in Sachsen-Anhalt grundsätzlich verwertet werden können.

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren
17 01 01	Beton
17 04 02	Aluminium
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen

Im Landkreis Börde sind derzeit folgende Anlagen für die Verwertung dieser Abfallarten zugelassen. Hierbei wird auf die Nennung von solchen Anlagen verzichtet, die z. B. als Zwischenlager lediglich logistische Funktionen im Verwertungsweg haben. Die Angaben sind aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle ersichtlich.

Neben den o. g. Abfallarten fallen beim Rückbau von WEA auch Rotorblätter aus glasfaserverstärktem Kunststoff an. Für diese besteht derzeit keine Verwertungsmöglichkeit in Sachsen-Anhalt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Landkreis anfallenden Abfälle nicht zwingend auch in diesem Landkreis zu entsorgen sind, sofern nicht Überlassungspflichten an den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestehen.

**Frage 14:**

**An welchen Standorten können im Landkreis Börde nicht verwertbare Teile von WEA entsorgt, deponiert bzw. vernichtet werden?**

**Bitte den entsprechenden Standorten die jeweiligen Möglichkeiten und Kapazitäten zuordnen.**

**Antwort zu Frage 14:**

Sämtliche zu Frage 13 aufgeführten Teile von WEA sind grundsätzlich verwertbar, sodass auf eine Benennung von theoretischen und in der Abfallhierarchie nachrangigen Beseitigungsmöglichkeiten analog zu Frage 13 verzichtet wird.

KA 7/2506 - Anlage 1

Landkreis	Windpark	Bezeichnung	Betreiber	Betreiber PLZ und Ort
LK Börde	Windfarm Ackendorf-Gutenswegen		Erneuerbare Energien Prokon GmbH	25524 Itzehoe
LK Börde	Windpark Börde-Bodetal		Windpark Börde-Bodetal GmbH & Co. Betriebs-KG	25524 Itzehoe
LK Börde	Windpark Ausleben		Windkraft Ausleben GmbH	39343 Ausleben
LK Börde	Windpark Mose		Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Mose KG	26122 Oldenburg
LK Börde	Windfeld Sonnenberg		Enertrag Wf. Sonnenberg III GmbH & Co. KG	17291 Dauerthal
LK Börde	Windpark Gröningen		Windpark Gröningen GmbH & Co. 1. BetriebsKG	39343 Bornstedt
LK Börde	Windpark Groß Santerleben		WKA Hohe Börde GbR	48431 Rheine
LK Börde	Windpark Groß Santerleben		Germania Windpark GmbH & Co.KG	48431 Rheine
LK Börde	Windpark Hadmersleben		Energiepark Hadmersleben GmbH	39387 Oschersleben
LK Börde	Windpark Haldensleben		Notus Energy Development GbR	14469 Potsdam
LK Börde	Windpark Hermsdorf		Windpark Hermsdorf GmbH & Co. KG	39326 Nordgermersleben
LK Börde	Windpark Hohendodeleben		Energiepark Börde GmbH	39167 Niederndodeleben
LK Börde	Windpark Kroppenstedt		Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs-KG	25524 Itzehoe
LK Börde	Windpark Lockstedt		Windpark GmbH & Co. Rätzlingen KG	28211 Bremen
LK Börde	Windpark Mahlwinkel		Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG	26780 Leer
LK Börde	Windpark Meitzendorf		Enercon GmbH Hannover	30539 Hannover
LK Börde	Windpark Seehausen		Öko-Wind Jordan & Partner GbR	29456 Hitzacker
LK Börde	Windfarm Badeleben V		Windpark Wendorfer Berg III GmbH & Co. KG	31234 Edemissen
LK Börde	Windfarm Badeleben III		WindStrom Badeleben GmbH & Co. KG	31234 Edemissen
LK Börde	Windfarm Badeleben		WindStrom Energie-Anlagen GmbH & Co. KG	31234 Edemissen
LK Börde	Windfarm Badeleben		WindStrom Innovative Energiesysteme GmbH	31234 Edemissen
LK Börde	Windpark Wegenstedt		Windpark Wegenstedt GmbH & Co. KG	39307 Genthin
LK Börde	Windpark Wellen		Windpark Wellen II GmbH & Co. KG	22761 Hamburg
LK Börde	Windpark Wulferstedt		Windpark Wulferstedt GmbH & Co. KG	25813 Husum



KA 7/2506 - Anlage 2

Abfallschlüssel	Firma	Ort
160214	Kommunalservice Landkreis Börde AöR	Wanzleben-Börde
160214	Bodenschwingh-Haus Wolmirstedt Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH	Wolmirstedt
160214	Anerkannte Werkstatt für Behinderte Matthias-Claudius-Haus	Oschersleben (Bode)
170101	Kurt Rudnick - Baubetrieb -	Angern
170101	Containerdienst Lutz Müller GmbH, Kieswerk und Deponie	Bösdorf
170101	Horst Herrmann GmbH "Sandgrube Calvörder Berge"	Calvörde
170101	Arno Schulze GmbH & Co. KG	Calvörde
170101	GP Günter Papenburg AG	Farsleben
170101	STRABAG Umwelttechnik GmbH	Gröningen
170101	Olaf Nodorf - Containerdienst - Schrott - Metall	Harbke
170101	Fa. Hilmar Scholle Dienstleistungs- unternehmen	Hötensleben
170101	Gebhardt Bau GmbH	Wanzleben-Börde
170101	Containertransporte Wesseler GmbH	Kroppenstedt
170101	Grass Containerdienst	Oebisfelde-Weferlingen
170101	Kies- und Sandabbau Gerhard Specht	Oschersleben, OT Kleinalsleben
170101	Kieswerk Neuwegersleben AG	Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben
170101	Baustoffe Flechtingen, ZNL der Matthäi Rohstoff GmbH	Oebisfelde-Weferlingen, OT Everingen
170101	Baustoffe Flechtingen, ZNL der Matthäi Rohstoff GmbH	Barleben, OT Meitzendorf
170101	Johann Bunte-Logistik GmbH	Wolmirstedt
170101	Flechtinger-Baulogistik GmbH	Hötensleben, OT Barneberg
170402	Hoffmann & Ernst Schrotthandel u. Recycling GmbH	Gröningen
170402	Olaf Nodorf - Containerdienst Schrott & Metalle	Harbke
170402	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wanzleben	Wanzleben-Börde
170402	Wilfert Entsorgung und Transport GmbH & Co. KG	Erxleben
170405	Hoffmann & Ernst Schrotthandel u. Recycling GmbH	Gröningen
170405	Olaf Nodorf - Containerdienst Schrott & Metalle	Harbke
170405	Kommunalservice Landkreis Börde AöR	Oschersleben
170405	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wanzleben	Wanzleben-Börde
170405	Wilfert Entsorgung und Transport GmbH & Co. KG	Erxleben
170411	Hoffmann & Ernst Schrotthandel u. Recycling GmbH	Gröningen

170411	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Wanzleben	Wanzleben-Börde
170411	Wilfert Entsorgung und Transport GmbH & Co. KG	Erleben